

Kurzübersicht: Vergleich Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
Übersicht Große Kreisstädte; hier: Aufwandsentschädigung für Mitglieder kommunaler Gremien (Gemeinderat / Ortschaftsrat)

Stadt	Sinsheim (aktuelle Regelung)	Hockenheim	Leimen	Schwetzingen
Regelung GR + FraVos	Grundbetrag 50 Euro mtl.; Teilnahme an Sitzungen 35 Euro keine Unterscheidung in GR, Ausschuss oder Fraktionssitzung	Grundbetrag 100 Euro mtl.; Teilnahme an Sitzungen 40 Euro; Klausurtagung 75 Euro; Fraktionsvorsitzender zzgl. 70 Euro mtl.	Jahrespauschale Grundbetrag 1.200 Euro; Jahrespauschale Fraktionsvorsitzender 1.800 Euro zzgl. jeweils 40 Euro pro Teilnahme Sitzung	Grundbetrag 140 Euro mtl.; Teilnahme an Sitzungen 30 Euro; Fraktionsvorsitzender zzgl. 70 Euro mtl.
Regelung OR	Grundbetrag 23 Euro mtl.; Teilnahme an Sitzungen 18 Euro	keine OR-Regelung	keine OR-Regelung	keine OR-Regelung

Stadt	Weinheim	Wiesloch	Eppingen
Regelung GR + FraVos	Grundbetrag 200 Euro mtl.; Teilnahme an Sitzungen 35 Euro; Fraktionsvorsitzender zzgl. 100 Euro mtl.	Grundbetrag 135 Euro mtl. (keine zusätzliche Entschädigung für einzelne Sitzungen); Fraktionsvorsitzende zzgl. 67,50 Euro mtl.	Grundbetrag 100 Euro mtl.; Teilnahme an Sitzungen 70 Euro; Fraktionssitzungen aber 30 Euro; Fraktionsvorsitzender zzgl. 125 Euro mtl.
Regelung OR	Grundbetrag OR 100 Euro mtl.; Teilnahme an Sitzungen 35 Euro; Fraktionsvorsitzender OR zzgl. 50 Euro mtl.	Grundbetrag 58,50 Euro mtl. (keine zusätzliche Entschädigung für einzelne Sitzungen);	kein monatlicher Grundbetrag Teilnahme an Sitzungen jeweils 30 Euro;